

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

42. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 3.1.2013

Nr. 1

1

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Volkshochschule des Wetteraukreises und die Behandlung des Jahresergebnisses

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in der Sitzung am 05.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 wird gemäß §5 Nr. 11 EigBGes wie folgt festgestellt:
 - Bilanzsumme

zum 01.01.2011	664.554,12 EUR
zum 31.12.2011	601.593,56 EUR
 - Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2011

in den Erträgen	1.819.624,82 EUR
in den Aufwendungen	1.949.242,04 EUR
Jahresergebnis (- Fehlbetrag)	- 129.617,22 EUR
- Der Jahresverlust wird auf „Neue Rechnung“ vorgetragen.
- Das Unternehmen WIKOM AG in 60594 Frankfurt/Main wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, 60594 Frankfurt/Main mit Datum vom 02.07.2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Volkshochschule des Wetteraukreises, Friedberg, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §317 HGB und §27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der ange-

wandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht für 2011 liegen in der Zeit vom 02.01.2013 bis 11.01.2013 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Volkshochschule, Friedensstraße 18, 61169 Friedberg, zur Einsicht aus, und zwar montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Friedberg, den 18. Dezember 2012

Eigenbetrieb Volkshochschule des Wetteraukreises
Helmut Betschel-Pflügel
– Erster Kreisbeigeordneter / vhs-Dezernent –

2

Sonntagsverkauf im Kurort Bad Salzhausen

Gemäß § 5 Hessisches Ladenöffnungsgesetz vom 23.11.2006 wird der Verkauf von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für Bad Salzhausen kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs im Bereich des Stadtteiles Bad Salzhausen an folgenden Sonntagen zugelassen:

an allen Sonntagen vom 03. März bis 15. Dezember 2013 einschließlich,
mit Ausnahme des 17. und 24. November 2013,

jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Die Dauer der Öffnungszeit darf an diesen Tagen acht Stunden nicht überschreiten.

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonntagen beschäftigt, ist ihnen innerhalb eines Beschäftigungstages einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

63654 Büdingen, den 21.12.2012

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
Ordnungsrecht